

Stanisław Żerko: Stosunki polsko-niemieckie 1938–1939. [Die polnisch-deutschen Beziehungen 1938–1939.] (Studium Niemcoznawcze Instytutu Zachodniego, 75.) Verlag Instytut Zachodni. Poznań 1998. 498 S., dt. Zufass.

Die Beziehungen zwischen Deutschland und Polen in der Zeit zwischen der deutsch-polnischen Nichtangriffserklärung (1934) und dem Beginn des Zweiten Weltkriegs sind dank der Verfügbarkeit der deutschen diplomatischen Akten mehrfach unter dem Aspekt der Vorgeschichte des Zweiten Weltkriegs untersucht worden. Dabei ist aber gerade die konfliktträchtige letzte Phase zwischen dem Münchner Abkommen und dem deutschen Angriff am 1. September 1939 meist zu kurz gekommen.

St. Żerko geht von der Nichtangriffserklärung vom 26. Januar 1934 aus. Aus der deutschen Perspektive bedeutet sie, gegen den Widerstand der konservativen Kreise des Auswärtigen Amts durchgesetzt, einen radikalen Bruch in der Außenpolitik. Auf der polnischen Seite habe sie Piłsudski, anders als Außenminister Beck, als befristetes ‚Provisorium‘ gesehen. In jedem Fall habe diese Annäherung an das Deutsche Reich kurzfristig die polnische Position gegenüber den Westmächten gestärkt. Die in Frankreich durchaus ernsthaft diskutierte Frage einer möglichen Revision der Westgrenze wurde dort nicht mehr gestellt. Polen habe, so Ż., nicht die Äquidistanz zwischen Deutschland und der Sowjetunion gesucht, sondern zwischen Deutschland und den Westmächten, vor allem Frankreich. Obwohl Polen die sowjetischen Einflüsse in Europa zurückzudrängen suchte, habe das Deutsche Reich vergeblich versucht, es in die Antikominternpolitik einzubeziehen. Die Konfliktpunkte Danzig und der Verkehrsanbindung Ostpreußens an das übrige Deutsche Reich wurden erörtert, aber dieser Zielsetzung untergeordnet. Die 1939 instrumentalisierte Minderheitenfrage war in diesen Gesprächen bestenfalls nachrangig.

Der Höhepunkt der Annäherungspolitik an das Deutsche Reich fiel in die Zeit der Sudetenkrise, von der Polen, das im Gebiet von Oderberg noch weitergehende territoriale Aspirationen hatte, durch den Erwerb Olsa-Schlesiens profitierte. Diese Komplizenschaft führte zu einer weitgehenden außenpolitischen Isolierung im Westen, eine Gefahr, die die polnische Außenpolitik nicht sah oder nicht sehen wollte. Sie sah stattdessen eine weitaus größere Gefährdung in der deutschen Politik gegenüber der Karpaten-Ukraine, für sie ein gefährliches mögliches ‚ukrainisches Piemont‘.

Auf der Basis einer stringenten Quellenanalyse datiert Ż. die entscheidende Wende in den Beziehungen in die Zeit des deutschen Einmarsches in die ‚Rest-Tschechei‘ im März 1939. Das deutsche Ultimatum bezüglich Danzigs und des ‚Korridors‘ sieht er im Vergleich mit Forderungen aus der Zeit vor 1933 durchaus als gemäßigt an, allerdings auch als für die polnische Politik in keinem Falle akzeptabel. Die Becksche Verständigungspolitik war gescheitert, die britisch-französische Garantieerklärung vom 31. März 1939 beendete die Isolation Polens, umfaßte aber keine Grenzgarantie. Ż. zeigt die Eskalation der Spannungen und die propagandistische Instrumentalisierung der Minderheitenfrage im Frühjahr und Sommer 1939. Die Kriegserklärung Englands und Frankreichs an das Deutsche Reich vom 3. September 1939 war zwar ein Erfolg der Politik Becks in dieser letzten Phase, führte aber nicht zu direktem militärischem Beistand. Ż. stellt begründet dar, daß Becks Außenpolitik auf falschen Grundlagen, falschen Einschätzungen und oft ganz einfach Unbedachtheit beruht hat, für ihn eher die Regel als die Ausnahme auf der europäischen diplomatischen Bühne der Zeit. In der Summe hat Ż. ein scheinbar bekanntes Thema unvoreingenommen hinterfragt und in neue Zusammenhänge gestellt. Aus den deutschen und den polnischen diplomatischen Quellen hat er eine in vielen Aspekten innovative, detailreiche Analyse der außenpolitischen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und Polen unmittelbar vor dem Zweiten Weltkrieg vorgelegt, die gerade deshalb um so plausibler ist, weil sie nicht auf den Beginn des Zweiten Weltkriegs und die Schuldfrage fokussiert ist, sondern auch in

der Zeit diskutierte, aber nicht realisierte Handlungsalternativen im Blick behält. Er verdeutlicht bei beiden Seiten überzeugend die politischen und diplomatischen Hintergründe, die letztendlich zu den politischen Entscheidungen und zum Zweiten Weltkrieg geführt haben.

Herne

Wolfgang Kessler

Der Prozeß um den Brand der Synagoge in Neustettin. Antisemitismus in Deutschland ausgangs des 19. Jahrhunderts. Bearb. von Gerd Hoffmann. Mit einer Einführungsbibliographie und bibliographischen Anmerkungen zu Ernst Henrici, Hermann Makower, Erich Sello. Gerd Hoffmann Verlag. Schifferstadt 1998. 329 S., Abb., Kte.

Synagogenbrände haben in der deutschen Geschichte eine lange unrühmliche Tradition. Nicht erst im nationalsozialistischen Deutschland wurden jüdische Gotteshäuser geschändet, angezündet und zerstört. Öffentliche Agitationen, judenfeindliche Reden und Pamphlete boten schon im 19. Jh. den sicheren Nährboden für ungehindertes Ausleben von Judenhaß. Zu tragischer Berühmtheit gelangte der Synagogenbrand in dem hinterpommerschen Kreisstädtchen Neustettin (Szczecinek) am 18. Februar 1881. Vorausgegangen war eine antisemitische Agitationsreise des Gymnasiallehrers Dr. Ernst Henrici, des Begründers der Sozialen Reichspartei (1880–1881) und Mitinitiators der Antisemitenpetition von 1880/81, durch Pommern. Im nahegelegenen Ratzebuhr forderte er am 14. Februar die Bevölkerung offen dazu auf, gewaltsam gegen jüdische Einrichtungen vorzugehen. Schon seit einem Jahr hatte die „Norddeutsche Presse“ die antisemitischen Kampfblätter Berlins übertroffen und daran gearbeitet, Neustettin zum bedeutenden judenfeindlichen Mittelpunkt der Region zu machen. In Neustettin war man unverhohlen stolz darauf, Antisemit zu sein. Dieses schlug sich im Prozeß zum Synagogenbrand nieder, der mehrere Jahre dauerte und drei Instanzen durchlief.

Gerd Hoffmann schildert detailreich die Anfänge der völkischen antisemitischen Bewegung im Kaiserreich, im besonderen die fragwürdige Karriere von Ernst Henrici, und beschreibt, wie durch Propaganda und judenfeindliche Stimmungsmache eine Atmosphäre geschaffen wurde, die einen Prozeß dieser Art erst möglich machte. Die Aussagen der etwa 144 Zeugen stellen in ihrer Mehrzahl ein kaum noch durchschaubares Gewirr von Lügen, Verleumdungen und Widersprüchen dar. Unter den Geschworenen befand sich kein Jude, und entlastenden Zeugenaussagen wurde keine Beachtung geschenkt. Die fünf Angeklagten wurden beschuldigt, die Synagoge ihrer Gemeinde angezündet zu haben mit dem Motiv, eine Feuerversicherungssumme kassieren zu wollen, und um Christen des Synagogenbrandes beschuldigen zu können. Inzwischen war der Synagogenprozeß weit über die Grenzen der Provinz hinaus bekannt, und die preußische Regierung bekundete ihr Interesse, indem sie im Auftrag des Justizministeriums als Prozeßbeobachter den Präsidenten des Oberlandesgerichts und den Staatsanwalt von Westpreußen teilnehmen ließ. Schließlich wurden vom Schwurgericht in Konitz (Chojnice) alle Angeklagten freigesprochen, die wirklichen Täter aber nie ergriffen. Daß dann der Neustettiner Pöbel gegen das Urteil mit Brutalität gegen die Freigesprochenen und ihre Verteidiger vorging, zeigt erneut, wie manifest sich Antisemitismus in der Bevölkerung äußerte. 1938 gab es kein Gericht mehr, das ein solches Urteil gefällt hätte. Zu den mehr als 2000 Synagogen, die im November in Flammen aufgingen, gehörte auch die am 25. September 1883 eingeweihte neue Synagoge in Neustettin. 1880 lebten 455 jüdische Familien in Neustettin, und bis 1895 machten sie fünf Prozent der Bevölkerung aus; 1925 lebten unter 17000 Einwohnern nur noch 140 Juden, 1932 waren es 124. Die letzten Neustettiner Juden wurden aus dem Arbeitslager in Schneidemühl (Piła) nach Majdanek deportiert und ermordet.